

Leitfaden für Kommunen zum Projekt „Radfahren neu entdecken“

Stand: 7. Dezember 2018

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Herr Marcel Detemple / Goyago GmbH

Telefon: 06196 – 20 21 201

Telefax: 06196 – 20 21 209

E-Mail: marcel@radfahren-neu-entdecken.de

Webseite: <http://www.radfahren-neu-entdecken.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzbeschreibung.....	3
2 Allgemeiner Ablauf	4
3 Grundlegende Informationen.....	6
3.1 Basispakete.....	6
3.2 Nutzungsdauer	6
3.3 Anlieferung und Abholung	6
3.4 Reparatur und Service	7
3.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.6 Sicherheit und Einweisung in die Fahrräder.....	8
3.7 Nutzungsvereinbarung	9
3.8 Übergabe	9
3.9 Haftung/Versicherung.....	11
3.10 Zielgruppen	11
4 Fahrradtypen	16
4.1 Pedelecs	21
4.2 E-Bikes.....	21
4.3 Lastenräder	21
5 Leihvorgang / Übergabe / Einweisung.....	22
5.1 Nutzungsvereinbarung / Mietvertrag	22
5.2 Übergabe/Einweisung	23
5.2.1 Übergabe/Einweisung	23
5.3 Anleitung Bedienung E-Antrieb	24

1 Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Projektes „Radfahren neu entdecken“ stellt das Land Hessen ausgewählten Kommunen in Hessen Pedelecs, E-Bikes und Lastenrädern für einen Zeitraum von drei Monaten kostenfrei zur Verfügung. Die Kommunen können diese Räder ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Unternehmen und Eigenbetrieben für bis zu vier Wochen zum Testen überlassen. Radfahren neu entdecken ist ein Projekt im Rahmen der Nahmobilitätsstrategie für Hessen und für die teilnehmenden Kommunen ein gratis Angebot.

Das Fahrrad ist in seinen E-Varianten bereits vielfach im Alltag präsent und findet eine stetig zunehmende Verbreitung. Dennoch zeigt die Praxis, dass die sehr vielfältigen Einsatzzwecke von Pedelecs oder Lastenrädern und den damit verbundenen Vorteilen vielen Bürgerinnen und Bürgern noch unbekannt sind.

Dabei gibt es verschiedenste Zielgruppen, die das elektrische Radfahren neu entdecken können. Ziel des Projektes Radfahren neu entdecken ist es daher, die Einsatzmöglichkeiten und Vorteile des elektrischen Rückenwinds in der Praxis sprichwörtlich erfahrbar zu machen. Dabei soll den Bürgerinnen und Bürgern aber auch Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, die Vorteile die das Rad zum Beispiel gegenüber dem eigenen Auto auf kurzen Strecken haben kann, über einen längeren Zeitraum von bis zu vier Wochen zu testen.

NAHMOBILITÄT IN HESSEN – EINFACH MACHEN!

Radfahren neu entdecken
ist eine Aktion im Rahmen
der Nahmobilitätsstrategie
für Hessen.
Weitere Informationen auf
www.nahmobil-hessen.de



2 Allgemeiner Ablauf

- Registrierung der Kommune auf der Webseite www.radfahren-neu-entdecken.de
- Sie erhalten Rückmeldung vom Projektteam Radfahren neu entdecken (RNE) über die Teilnahme. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung entscheidet über die Auswahl der Teilnehmerkommunen.
- Das Projektteam stimmt den Aktionszeitraum mit Ihnen ab.
- Zu Beginn des Aktionszeitraums werden die Räder in der Kommune angeliefert und an diese übergeben. Hierbei erfolgt auch eine detaillierte Einweisung in die Räder.
- Die Kommune benennt einen zentralen Ansprechpartner in der Verwaltung.
- Die Kommune benennt eine oder mehrere Personen, welche die technische Einweisung der Nutzerinnen und Nutzer vor Ort übernimmt. Dazu kann sich die Kommune auch externer Personen (z.B. ADFC Ortsverband o.ä.) bedienen.
- Das Projektteam stellt Informationsflyer zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nutzervereinbarung der Kommune zur Verfügung.
- Die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen in der teilnehmenden Kommunen können sich auf der Webseite radfahren-neu-entdecken.de registrieren.
- Machen Sie Ihre Aktion bekannt! Über die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen können Angebote zur Öffentlichkeitsarbeit abgerufen werden.
- Das Projektteam übergibt Ihnen regelmäßig eine Liste der registrierten Nutzerinnen und Nutzer.
- Sie treffen eine Auswahl der Nutzenden und legen die Ausleihzeiträume fest. Planen Sie am besten so, dass eine Abgabe des Fahrrades und eine Übergabe an eine/n neue/n Nutzerinnen oder Nutzer auf den gleichen Termin fallen. Das Projektteam unterstützt Sie bei Bedarf bei der Koordination und Kommunikation.
- Die ausgewählten Nutzerinnen und Nutzer werden von der Kommune über die Auswahl und den Ausleihzeitraum per E-Mail informiert. Hierfür können der Kommune bei Bedarf entsprechende Mustertexte zur Verfügung gestellt werden.
- Den Nutzenden werden dabei alle notwendigen Informationen wie Zeitpunkt und Ort der Übergabe und die Nutzervereinbarung per E-Mail zugesandt.
- Die Räder werden an die Nutzerinnen und Nutzer durch die Kommune vor Ort übergeben.

- **Hinweis:** Die Übergabe der Räder an die Nutzerinnen und Nutzer soll nach Möglichkeit öffentlichkeitswirksam organisiert werden. Sie erhalten auch für Events oder Veranstaltungen vor Ort Unterstützung durch das Projektteam.
- Durch die damit beauftragten Personen erfolgt bei der Übergabe eine Einweisung in die Räder.
- Nach drei Monaten holt das Projektteam die Räder ab. Das Projektteam stimmt hierzu frühzeitig einen Termin mit der Kommune ab.
- Zur Evaluierung des Projektes findet eine begleitende Umfrage statt, an der sich die Vertreter der Kommune als auch die Nutzenden beteiligen sollen.

3 Grundlegende Informationen

3.1 Basispakete

Es wird jeder teilnehmenden Kommune mindestens ein Basispaket bereitgestellt. Jedes Paket besteht aus:

- 4 Pedelecs
- 1 E-Bike (S-Pedelec)
- 5 Lastenrädern

In der Regel erhalten Kommunen bis 50.000 Einwohner ein Basispaket. Größere Kommunen können mehrere Basispakete erhalten.

Die Ausgestaltung der Pakete ist fest definiert und kann daher nicht verändert werden.

3.2 Nutzungsdauer

Die Bereitstellung der Fahrräder erfolgt für einen Zeitraum von drei Monaten.

3.3 Anlieferung und Abholung

Die Anlieferung und Abholung der Räder übernimmt das Projektteam. Es fallen hierfür keine Kosten für die Kommune an.

Die Terminabstimmung zur Anlieferung erfolgt zwischen der Kommune und dem Projektteam.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Marcel Detemple / Goyago GmbH
Telefon: 06196 – 20 21 201
Telefax: 06196 – 20 21 209
E-Mail: marcel@radfahren-neu-entdecken.de

3.4 Reparatur und Service

Sollte es Probleme mit den Fahrrädern geben, dann wird sich das Projektteam um die Lösung des Problems kümmern. Die Nutzerinnen und Nutzer können sich bei einem Problem oder Schaden direkt telefonisch an das Projektteam wenden. Hierfür steht neben der kostenlosen Hotline-Nummer +49 (0) 800 - 333 7 555 auch die E-Mail-Adresse service@radfahren-neu-entdecken.de zur Verfügung.

Die Überlassung der Räder beinhaltet u. a. einen kostenfreien Vor-Ort-Reparaturservice. Sollte ein Rad nicht repariert werden können, dann stehen Ersatzräder zur Verfügung. In diesem Fall kontaktieren Sie das Projektteam unter der kostenlosen Hotline-Nummer +49 (0) 800 - 333 7 555 oder per E-Mail an service@radfahren-neu-entdecken.de.

Die Räder werden im gesamten Projektzeitraum regelmäßig durch das Projektteam gewartet. Die Wartung der Räder erfolgt immer bevor diese an eine neue Kommune übergeben werden.

Für Reparatur und Service fallen für die Kommunen keine Kosten an.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Das Projektteam stellt Ihnen allgemeine Informationsflyer zur Verfügung. Diese erhalten Sie 4 Wochen vor dem Aktionszeitraum. Zudem können zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit bei der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) verschiedenen Angebote auf der Webseite www.nahmobilitat-hessen.de/oeffentlichkeitsarbeit angefragt werden. Die AGNH stellt zudem eine Muster Pressemitteilung zur Verfügung.

Planen Sie ausreichend Zeit vor Start der Aktion für Öffentlichkeitsarbeit ein. Es wird empfohlen mindestens vier Wochen vor Start der Aktion mit der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen.

Es ist möglich, dass die Kommune durch das Projektteam Sie auch vor Ort bei Events aktiv unterstützt. Das Projektteam steht dabei in der Regel für einen halbtägigen Termin pro Teilnehmerkommune zur Verfügung. Bei Interesse kontaktieren Sie hierfür das Projektteam unter der kostenlosen Hotline-Nummer +49 (0) 800 - 333 7 555 oder per E-Mail an service@radfahren-neu-entdecken.de.

3.6 Sicherheit und Einweisung in die Fahrräder

Zu jedem Fahrrad wird standardmäßig mindestens ein Fahrradschloss mitgeliefert.

Es wird jedem Nutzer der Räder empfohlen einen Helm zu tragen. Um dies aktiv zu unterstützen wird für jedes Rad ein Helm mitgeliefert. Bei Familienlastenrädern werden auch die entsprechende maximal benötigte Anzahl an Kinderhelmen zur Verfügung gestellt.

Das Projektteam weist die durch die Kommunen benannten Personen in die Funktion und Sicherheit der Fahrräder ein. Hierfür kann sich die Kommune auch dritter/externen Vertreter, beispielsweise von ADFC-Ortsgruppen o.ä. bedienen. Zusätzlich werden Ihnen Anleitungen für die jeweiligen Räder sowie Checklisten übergeben, damit sich die Übergabe und Nutzung der Räder für die Nutzerinnen und Nutzer so unkompliziert wie möglich darstellt.

Bei Übergabe der Räder an die Nutzenden ist eine Einweisung durch die von der Kommune benannten Personen verpflichtend durchzuführen. Die Kommunen trägt Sorge, dass die Einweisung entsprechend stattfindet.

Alle zur Verfügung gestellten Räder werden regelmäßig durch das Projektteam gewartet und auf ihre Sicherheit hin überprüft. Die Wartung der Räder erfolgt immer bevor diese an eine neue Kommune übergeben werden.

Sollte es während des Betriebes Probleme mit den Rädern geben, dann melden Sie sich beim Projektteam. Dieses wird sich um die schnellstmögliche Lösung des Problems kümmern.

3.7 Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung wird der Kommune spätestens bei der Übergabe der Fahrräder zur Verfügung gestellt. Diese bildet die rechtliche Basis für den Ausleihvorgang. Der Vertragsabschluss erfolgt hierbei direkt zwischen dem Dienstleister und dem jeweiligen Nutzer.

Eine Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung durch die Nutzerin oder den Nutzer ist zwingend notwendig. Die Kommune stellt sicher, dass bei jedem Leihvorgang die Nutzungsvereinbarungen unterzeichnet werden und prüft die persönlichen Angaben der Nutzerinnen und Nutzer. Hierfür hat die Nutzerin oder der Nutzer ein Ausweisdokument vorzulegen.

Es wird empfohlen eine Kautionshöhe von 50,- Euro (in bar) je Nutzer und Rad zu erheben. Die Kautionshöhe soll die Nutzerinnen und Nutzer dazu motivieren, mit den geliehenen Rädern sorgsam umzugehen.

Die abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen sind alle zwei Wochen per Scan an die E-Mail-Adresse an service@radfahren-neu-entdecken.de zu senden. Bei der Abholung der bereitgestellten Fahrräder am Ende des Aktionszeitraums, werden die Originalbelege der Nutzungsvereinbarungen an das Projektteam übergeben.

3.8 Übergabe

- Übergabe an die Kommune

Für die Übergabe an die Kommune wird im Vorfeld ein Termin zwischen der Kommune und dem Projektteam abgestimmt.

Zum vereinbarten Übergabetermin werden die Räder, das Zubehör, die Helme, zusätzliche Flyer sowie die Nutzungsvereinbarungen angeliefert und an die Kommune übergeben.

Die Übergabe wird auf einem vom Projektteam bereitgestellten Lieferschein durch Unterschrift eines Bevollmächtigten der Kommune bestätigt.

Anschließend erfolgt die Einweisung durch das Projektteam. Hierbei werden u. a. die Funktionen des Rades erklärt. Auch können hierbei noch offene Fragen direkt geklärt werden.

An dieser Einweisung sollten sinnvoller Weise alle in der Kommune beteiligten Personen teilnehmen.

Für die Übergabe und Einweisung sollte ca. eine Stunde eingeplant werden.

- Übergabe an die Nutzerinnen und Nutzer

Wie Sie die Ausleihe konkret vor Ort umsetzen, steht Ihnen frei. Sie können die Ausgabebedingungen mitgestalten. Hierzu gehört z. B. auch die Dauer der Überlassung an die Bürgerinnen und Bürger. Sie können hier von der vorgeschlagenen Nutzungsdauer von 4 Wochen auch sehr gerne abweichen.

Für die Übergabe der Räder stellen wir Ihnen eine Checkliste zur Verfügung, damit diese einfach und schnell organisiert werden kann, ohne das ein wichtiger Punkt vergessen wird.

Grundsätzlich sollte vor Übergabe der Räder der Mietvertrag vollständig ausgefüllt und von der jeweiligen Nutzerin bzw. dem Nutzer unterschrieben werden.

Die Angaben in der Nutzungsvereinbarung sind durch die entsprechende Person zu prüfen.

Wichtig: Bei Ausleihe der E-Bikes (bis 45km/h) ist ein Führerschein der Klasse M vorzulegen.

Anschließend sollte eine detaillierte Einweisung erfolgen. Hierbei sollte auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

- Bedienung des E-Antriebes
- Hinweise zur Beleuchtung
- Handhabung der Schlösser
- Grundsätzliche Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Rad (u. a. Hinweis auf die Benutzung eines Helms)

Erfahrungsgemäß ist je Rad und Übergabe ein Zeitfenster von 10 – 15 Minuten ausreichend.

Zur Evaluierung des Projektes findet eine begleitende Umfrage statt, an der sich die Nutzenden beteiligen sollen. Bei Rückgabe der Räder soll die Nutzer zur Evaluierung des Projektes einen Umfragebogen ausfüllen. Der Umfragebogen wird durch das Projektteam zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Umfragebögen werden am Ende des Aktionszeitraums an das Projektteam übergeben.

Zur Evaluierung des Projektes findet eine begleitende Umfrage statt, an der sich die Vertreter der Kommune beteiligen sollen. Der Umfragebogen wird durch das Projektteam zur Verfügung gestellt. Der durch die Kommune ausgefüllte

Fragebogen wird ebenfalls am Ende des Aktionszeitraums an das Projektteam übergeben.

Nach Ablauf des Aktionszeitraums holt das Projektteam die Räder ab. Stimmen Sie hierzu einen Termin mit dem Projektteam ab.

3.9 Haftung/Versicherung

Die Räder sind grundsätzlich versichert. Abgedeckt sind Diebstahl, Teilediebstahl und Vandalismus. Auch im Falle von Unfall- und Sturzschäden ist das Rad versichert.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet das zur Verfügung gestellte Rad, wenn es nicht genutzt wird, gegen Diebstahl durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Schlösser zu sichern. Im Falle eines Diebstahls ist von der Nutzerin bzw. dem Nutzer die Schlüssel, das Ladegerät sowie eine Diebstahlanzeige bei der Polizei vorzulegen.

Verursacht die Fahrerin bzw. der Fahrer Schäden bei Dritten, so haftet dieser hierfür selbst. Es wird der Fahrerin bzw. dem Fahrer daher der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

3.10 Zielgruppen

Betrachtet man die Themen Nahmobilität und Radverkehr, dann wird deutlich, dass jede Kommune vor Ort mit anderen Herausforderungen und örtlichen Rahmenbedingungen umzugehen hat. Die verschiedenen Zielgruppen bzw. die damit verbundenen Einsatzmöglichkeiten haben daher je nach Kommune eine andere Gewichtung. Dennoch kann man die Bürgerinnen und Bürger u. a. in die folgenden Zielgruppen einteilen:

- Pendler

Kurzbeschreibung

Menschen die regelmäßig den Weg zur Arbeit und zurück nach Hause bewältigen müssen.

Herausforderung

Diesen Menschen gilt es das Rad als Alternative zum Auto vertraut zu machen.

- Familien

Kurzbeschreibung

Familien gibt es in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Besonders für Familien mit Kindern im Kindergarten und Grundschulalter können Lastenräder interessant sein.

Herausforderung

Im Alltag einer Familie spielt Mobilität eine große Rolle. Tag für Tag müssen verschiedenste Strecken im lokalen Umfeld zurückgelegt werden. Hier gilt es das (Lasten-)Rad als attraktive Variante gegenüber dem Auto zu positionieren.

- Unternehmen

Kurzbeschreibung

Viele Unternehmen haben regelmäßig Dinge im Nahumfeld zu transportieren oder Besorgungen und Botengänge zu erledigen.

Herausforderung

Den Unternehmen können die vielfältigen Einsatz- und Nutzungsmöglichkeiten moderner Fahrräder aufgezeigt werden.

Jede Zielgruppe hat sehr unterschiedliche Bedürfnisse, aber einige Argumente sind für alle gleich:

- die relevante Zeitersparnis im Alltag
- die Einsparungen von Kosten
- der gesundheitliche Aspekt

Diese Vorteile können gut erläutert werden. Aber es sollte nicht nur Alternativen erläutert, sondern auch angeboten werden. Die Zielgruppen müssen die Vorteile selbst erfahren und nicht in einem Testlabor oder auf einem Parkplatz, sondern in ihrem persönlichen Alltag.

3.10.1 Einsatzfelder

Die Einsatzfelder sind vielfältig. Die für Ihre Kommune relevanten Einsatzmöglichkeiten definieren Sie vor Ort. Mögliche Einsatzoptionen können sein:

3.10.1.1 Pendler

Warum denn immer mit dem Auto zur Arbeit? Es gibt Alternativen. Hierzu gehört u.a. auch das E-Bike in seinen unterschiedlichen Ausprägungen. Für die kürzeren Pendlerstrecken steigt man eher auf ein Pedelec, bei längeren Strecken auf ein modernes und schnelles E-Bike.

Bieten Sie den Pendlern die Räder direkt zum Testen an oder sprechen Sie mit Unternehmen vor Ort und bieten Sie diesen an, die Räder durch deren Mitarbeiter testen zu lassen.

3.10.1.2 Elterntaxi

In vielen Kommunen stellt das "Elterntaxi" eine echte Herausforderung dar. Auch hier gilt es den Familien Alternativen aufzuzeigen, damit diese das Auto auch mal stehen lassen. Das Lastenrad ist eine echte Alternative.

Fragen Sie bei Kindergärten oder Schulen nach interessierten Eltern oder präsentieren Sie die Räder beim nächsten Kindergarten- oder Schulfest.

3.10.1.3 Mitarbeiter

In einigen Kommunen gibt es im kommunalen Fuhrpark bereits E-Bikes für die Mitarbeiter. Auch hier können Sie den ein oder anderen Kollegen vom Vorzug des Fahrrades überzeugen, indem Sie diesen die Räder im alltäglichen Arbeitseinsatz testen lassen.

Nutzen Sie die Räder dazu als Kommune Vorbild im Bereich umweltverträgliche Mobilität zu sein!

3.10.1.4 Kommunalbetriebe

Für Kommunalbetriebe gibt es auch vielfältige Einsatzmöglichkeiten für elektrisch unterstützte Fahrräder. Stellen Sie diesen gerne einmal die Lastenräder zum Testen im Alltag zur Verfügung.

3.10.1.5 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Auch im betrieblichen Mobilitätsmanagement gehört das Rad zum Fuhrpark dazu. Sprechen Sie mit Unternehmen und bieten sie auch denen die verschiedenen Räder zum Test an.

3.10.1.6 Einzelhandel/Gastronomie/Handwerksbetriebe

Lieferungen an den Kunden gehört in vielen Branchen schon seit vielen Jahren zum guten Service dazu. Zum Beispiel die Apotheke, der Blumenhändler oder auch der ein oder andere Gastronom können ihre Auslieferungen alternativ auch mal mit dem Lastenrad erledigen. In dem ein oder anderen Handwerksbetrieb ist es möglich das Rad im geschäftlichen Alltag einzusetzen.

Sprechen Sie den örtlichen Gewerbeverein oder die IHK/Handwerkskammer an!

3.10.1.7 Tourismus

Das E-Bike ist in vielen Tourismusregionen mittlerweile ein fester Bestandteil des lokalen Leistungsangebotes. Wie kann man schneller und unkomplizierter eine Stadt oder Region kennen lernen als mit dem Rad?

Zeigen Sie Ihren touristischen Einrichtungen und Gastgebern die Möglichkeit der E-Bikes auf.

4 Fahrradtypen

Im Rahmen des Projektes werden den Kommunen ein oder mehrere Basispakete zur Verfügung gestellt. Jedes Basispaket besteht aus den folgenden Fahrrädern bzw. Fahrradtypen:

- Pedelec

Definition:

„Pedelec“ steht für „Pedal Electric Cycle“. Es handelt sich um Elektrofahrräder bzw. E Bikes, die den Fahrer während des Tretens nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h mit einem Elektromotor unterstützen. Wenn man schneller fahren möchte, muss man ausschließlich selbst in die Pedale treten. Ein Pedelec ist mit einem Elektromotor bis maximal 250 Watt ausgestattet, wobei der Unterstützungsgrad in mehreren Stufen eingestellt werden kann.

Ein Pedelec ist einem normalen Fahrrad rechtlich gleichgestellt – das bedeutet, dass man als Fahrer weder eine Zulassung noch einen Führerschein braucht. Außerdem gibt es bei Pedelecs keine Helmpflicht und keine Altersbeschränkung.

Übrigens: Heutzutage wird der etwas sperrige Begriff „Pedelec“ immer mehr durch das wesentlich eingängigere „E Bike“ ersetzt – sprich, wenn heutzutage von E Bikes die Rede ist, sind in den meisten Fällen einfach nur Pedelecs gemeint.

Merkmale:

- Elektrische Unterstützung: bis 25 km/h
- Verkehrsrechtlich: normales Fahrrad
- Reichweite einer Akkuladung: bis zu 120 km

Einsatzbereich:

Das ideale Fahrrad, um schnell in die Stadt zu fahren, eine größere Radtour zu machen oder regelmäßig bis zu 15 km zur Arbeit zu fahren. Auch bei Strecken mit Steigungen ist das Pedelec das ideale Gefährt.

- E-Bike / S-Pedelec

Definition:

Hierbei handelt es sich um die „schnellen“ Pedelecs, bei denen der Motor den Fahrer bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h unterstützt. Manchmal werden die schnellen Pedelecs auch als „Schweizer Klasse“, „S-Klasse“ oder einfach als „schnelle E-Bikes“ bezeichnet. Die Funktionsweise der S-Pedelecs ist im Prinzip mit der von „normalen“ Pedelecs identisch – mit dem Unterschied, dass die Motorunterstützung nicht schon ab 25 km/h, sondern erst ab 45 km/h abgeschaltet wird. Die maximal erlaubte Nenn-Dauerleistung von Pedelec Motoren liegt derzeit bei 500 Watt.

Bei S-Pedelecs müssen eine Reihe gesetzlicher Besonderheiten beachtet werden: S-Pedelecs werden aufgrund ihres stärkeren Motors nicht mehr als Fahrrad, sondern als Kleinkrafträder eingestuft. Das bedeutet, wenn Sie nach dem 01.04.1965 geboren wurden, brauchen Sie zum Fahren eines S-Pedelecs mindestens einen Führerschein der Klasse M (in Klasse B bereits enthalten) und Sie müssen somit mindestens 15 Jahre alt sein. Außerdem benötigen Sie für das S-Pedelec selbst eine Betriebserlaubnis, ein Versicherungskennzeichen (Kosten etwa 70 Euro pro Jahr) und einen Rückspiegel. Für S-Pedelecs besteht Helmpflicht.

Merkmale:

- Elektrische Unterstützung: bis 45 km/h
- Verkehrsrechtlich: Kleinkraftrad
- Reichweite einer Akkuladung: bis zu 80 km
- Wichtige Anforderungen: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein, benötigen einen Führerschein der Klasse AM (ein normaler Autoführerschein beinhaltet diese Klasse), dürfen nicht auf Fahrradwegen fahren und müssen einen Helm tragen.

Einsatzbereich:

Für alle, die regelmäßig mehr als 15 km einfache Strecke zurücklegen müssen.

- Lastenrad

Definition:

Das Transportrad (Lastenrad) ist ein Fahrrad, das der Bewegung von Lasten und/oder Personen dient. Neben Zweirädern sind auch zahlreiche Dreiräder und manche Vierräder zu finden, die je nach Aufgabe, Zweck und Einsatzgebiet mit verschiedenen Aufbauten ausgerüstet sind. Eine erhebliche Erweiterung des Einsatzspektrums wird durch die Ausstattung mit Elektro-Antrieben erreicht

Im Rahmen des Projektes werden vier verschiedene Lastenradtypen angeboten. Im Bereich der ein- wie auch mehrspurigen Lastenräder wird sowohl Familie- wie auch eine Cargo-Version angeboten.

E-Lastenrad Familie einspurig

Merkmale:

- Elektrische Unterstützung: bis 25 km/h
- Verkehrsrechtlich: normales Fahrrad
- Reichweite einer Akkuladung 30 - 60 km
- Sitzplätze: 2-3 Kinder
- Zuladung: 125 kg + Fahrer
- Ausstattung: Sicherheitsgurte, Regenzelt
- Besonderheit: Stabiles Fahrgefühl durch tiefen Schwerpunkt und wendige Lenkung.

Einsatzbereich:

Kindertaxi, um Kinder in den Kindergarten zu bringen, mit ihnen zum Einkaufen zu fahren (die Einkäufe haben ebenfalls noch Platz) oder einen Ausflug zu machen. Auch Steigungen sind kein Problem. Für längere Strecken gut geeignet.

E-Lastenrad Familie mehrspurig

Merkmale:

- Elektrische Unterstützung: bis 25 km/h
- Verkehrsrechtlich: normales Fahrrad
- Reichweite einer Akkuladung: 20 - 40 km
- Sitzplätze: 4 Kinder
- Zuladung: 100 kg + Fahrer
- Wichtige Ausstattung: Sicherheitsgurte, Regenzelt
- Besonderheit: Keine schnellen Kurvenfahrten möglich, dafür im Stand kippstabil.

Einsatzbereich:

Kindertaxi, um Kinder in den Kindergarten zu bringen, mit ihnen zum Einkaufen zu fahren (die Einkäufe haben ebenfalls noch Platz) oder einen Ausflug zu machen. Auch Steigungen sind kein Problem. Für gemächliche Fahrweise auf kurzen bis mittleren Strecken.

E-Lastenrad Cargo einspurig

Merkmale:

- Elektrische Unterstützung: bis 25 km/h
- Verkehrsrechtlich: normales Fahrrad
- Reichweite einer Akkuladung: 30 - 60 km
- Zuladung: 125 kg + Fahrer
- Wichtige Ausstattung: Wasserdichte, abschließbare Transportbox
- Besonderheit: Stabiles Fahrgefühl durch tiefen Schwerpunkt und wendige Lenkung.

Einsatzbereich:

Für leichte bis mittelschwere und schnelle Transporte. Auch Steigungen sind kein Problem. Für längere Strecken gut geeignet.

E-Lastenrad Cargo mehrspurig

Merkmale:

- Elektrische Unterstützung: bis 25 km/h
- Verkehrsrechtlich: normales Fahrrad
- Reichweite einer Akkuladung: 20 - 40 km
- Zuladung: 100 kg + Fahrer
- Wichtige Ausstattung: Transportbox - Deckel der Kiste lässt sich leicht öffnen und verbleibt auf Wunsch in geöffneten Zustand. Deckel zudem abschließbar.
- Besonderheit: Keine schnellen Kurvenfahrten möglich, dafür im Stand kippsicher.

Einsatzbereich:

Für mittelschwere Transporte in gemächlicher Fahrweise. Auch Steigungen sind kein Problem. Für kurze bis mittlere Strecken.

4.1 Pedelecs

Im Bereich der Pedelecs setzen wir Räder der Firma Kreidler ein. Die genauen Spezifikationen des Rades sind nachfolgend dem Datenblatt in der Anlage zu entnehmen.

4.2 E-Bikes

Im Bereich der E-Bikes setzen wir Räder der Firma Heisenberg ein. Die genauen Spezifikationen des Rades sind nachfolgend dem Datenblatt in der Anlage zu entnehmen.

4.3 Lastenräder

Im Bereich der Lastenräder setzen wir Räder der Firma Urban Arrow und Christiania ein. Die genauen Spezifikationen der Räder sind nachfolgend dem jeweiligen Datenblatt in der Anlage zu entnehmen.

5 Leihvorgang / Übergabe / Einweisung

5.1 Nutzungsvereinbarung / Mietvertrag

Je Verleihvorgang ist mit jeder Nutzerin bzw. jedem Nutzer die folgende Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

MIETVERTRAG

Angaben des Mieters

Name	Telefon
Vorname	E-Mail
Straße / Hausnr.	Ausweisnummer
PLZ / Ort	Ticket-/Abbonummer
	gültig bis

Dauer der Vermietung

Testfahrt (max. 10 Minuten)
 1/2 Tag
 1 Tag
 Tage bis zum

Mietobjekt

<input type="checkbox"/> E-Bike Anzahl: Stück	Rad-Nummer(n)
<input type="checkbox"/> Schloss Anzahl: Stück	
<input type="checkbox"/> Ladegerät Anzahl: Stück	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Helm Anzahl: Stück

Datum und Uhrzeit der Übernahme

Datum Uhrzeit

Datum und Uhrzeit der Rückgabe

Datum Uhrzeit

Gesamtmietbetrag Euro

Betrag bezahlt:

bar Kreditkarte
 EC-Karte Rechnung

Kaution Euro

bar Mietstation:

Ort, Datum

Übernahme des E-Bikes bestätigt, Unterschrift des Mieters

Mietbedingungen

- Der Mieter hat das E-Bike sorgsam und im Rahmen der bei denartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln.
- Der Mieter hat alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Für Schäden, die der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, ist er unbeschädigt.
- Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietaufzinsen.
- Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung.
- Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter nicht, sofern er eine polizeiliche Diebstahlanzeige, das Ladegerät sowie den Schlüssel des betreffenden E-Bikes vorlegen kann.
- Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
- Der Mieter übertrug sich vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes und tritt eventuelle Mängel unverzüglich mit.
- Der Mieter bestätigt, dass er eine technische Einweisung am E-Bike erhalten hat.
- Der Mieter hat Kenntnis genommen, dass bestimmte Reaktionen trotz technisch einwandfreies Zustands keine Zulassung gem. StVO für den öffentlichen Verkehrsraum haben und verzichtet auf darauf begründete Haftungsansprüche gegenüber dem Vermieters.
- Die Straßenverkehrsordnung ist einschläßend!
- Die Kautionszahlung ist vor Übernahme des E-Bikes im Voraus zu bezahlen.
- Die Kautionszahlung ist vor Übernahme des E-Bikes im Voraus zu bezahlen.
- Dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen.

Die Nutzungsvereinbarung verfügt über einen Durchschlag. Dieser ist für die Nutzerin bzw. den Nutzer vorgesehen. Das Original verbleibt bei der Kommune.

5.2 Übergabe/Einweisung

5.2.1 Übergabe/Einweisung

Bei der Einweisung der Räder sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Vollständiges ausfüllen der Nutzungsvereinbarung bzw. des Mietvertrages
- Abschluss der Nutzungsvereinbarung durch Unterschrift der Nutzerin bzw. des Nutzers
- Prüfen der Angaben durch den entsprechenden Mitarbeiter und bei Ausleihe des E-Bikes prüfen des Führerscheins.
- Einweisung in das Rad
- Übergabe des Rades an die Nutzerin bzw. den Nutzer
- Probefahrt durch die Nutzerin bzw. des Nutzers vor Ort, damit sich mit den Funktionen des Rades vertraut werden kann

5.3 Anleitung Bedienung E-Antrieb

(gilt für alle Räder bis auf die mehrspurigen Lastenräder)

5.3.1.1 Display inkl. Fernbedienung

5.3.1.1.1 Abbildung - Display



5.3.1.1.2 Diebstahlschutz

Das Display ist abnehmbar und sollte immer dann abgenommen werden, wenn das Fahrrad unbeaufsichtigt ist. Dazu einfach nur die Plastik Lippe der Halterung am Kopfteil nach unten klappen und das Display nach oben hin wegziehen.

Ohne das Display ist das E-Bike nur ohne jegliche Motorunterstützung nutzbar.

5.3.1.1.3 Anzeige

- Batterieanzeige

Ganz oben im Display wird der Ladezustand des Akkus angezeigt.

- Unterstützungsstufen

Im rechten Bereich des Displays werden die Unterstützungsstufen angezeigt. Es gibt die folgenden Stufen:

- Turbo
- Sport
- Tour
- Eco
- off – hier gibt es keine Unterstützung / es wird hier auch keine Restreichweite angezeigt

Das Rad unterstützt nur, wenn eine der folgenden Unterstützungsstufen (Turbo, Sport, Tour, Eco) ausgewählt wurde. Damit unterstützt wird muss die Nutzerin oder der Nutzer treten bzw. pedalieren. Die Fahrgeschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten wird. Die Bremse nicht betätigt wird.

- Geschwindigkeit

In der Mitte des Displays wird die Fahrgeschwindigkeit angezeigt.

Bitte beachten Sie:

Das Rad unterstützt nur bis zu einer Fahrgeschwindigkeit von 25 km/h (beim E-Bike bis 45 km/h)

- Tachofunktionalitäten

Folgende Werte werden angezeigt:

- Maximal Geschwindigkeit
(lässt sich nicht nur einzeln zurücksetzen)
 - Durchschnitts-Geschwindigkeit
 - Uhrzeit
 - Gesamtkilometer/Strecke gesamt
(lässt sich nicht zurücksetzen)
 - Strecke/Tageskilometer
 - Fahrzeit
 - Reichweite
(in Abhängigkeit der gewählten Unterstützungsstufe)
 - Sport
 - Tour
 - Eco
 - off – hier gibt es keine Unterstützung / es wird hier auch keine Restreichweite angezeigt
- (lässt sich nicht nur einzeln zurücksetzen)

5.3.1.1.4 Funktion

- Tasten

- An- und Aus-Taste
Über die An- und Aus-Taste schaltet man das Display und somit das gesamte E-Bike an und aus.
- Reset-Taste
Die Reset-Taste hat die Funktionen, gespeicherte Werte zurückzusetzen: "Strecke", "Fahrzeit" und "Durchschnitt" lassen sich auf 0 setzen, indem du einfach zu einer der 3 Funktionen wechselst und die Reset-Taste drückst bis die Anzeige auf 0 wechselt. Auch die anderen beide Werte werden somit zurückgestellt. Den Wert "Maximal-Geschwindigkeit" und den Wert "Reichweite" machst du separat nach demselben Prinzip.
- i Taste
Die „i“-Taste ist dafür da, um zwischen den Fahrradinformationen zu wechseln. Es wird jeweils eine Info angezeigt.
- Licht Taste
Damit schaltet man das Licht ein- und aus. Einmal drücken und Scheinwerfer und Rücklicht gehen an. Noch einmal drücken und die Beleuchtung geht wieder aus.

5.3.1.1.5 Fernbedienung

Über diese Fernbedienung wirst du das Display am häufigsten steuern. Es hat 4 Tasten:

- + Taste
Mit der+ Taste erhöhst man die Unterstützungsstufe des Motors.
- – Taste
Mit der – Taste passiert das Gegenteil: Die Stufe wird kleiner und schwächer.
- Walk Taste
Die Walk Taste drückst man, wenn du die Schiebehilfe aktivieren möchtest: Auch hier gilt das 2-teilige Prinzip: Man drückt zuerst die Walk Taste und dann die + Taste, damit sich das E-Bike eigenständig bewegt und bis 6 km/h antreibt.
- i Taste
Die i Taste gibt es auch am Display: Du wechselst damit die Fahrradinformationen.